

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 54.

Mittwoch den 6. März 1872.

(89—3)

Prüfungsanzeige.

Bei der hierländigen k. k. Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen werden die nächsten Lehramtsprüfungen den 9ten April d. J. in der Weise beginnen, daß zuerst die schriftliche Prüfung gleichzeitig für Lehrer und Lehrerinnen in abgesonderten Localitäten, und alsdann gleich die mündliche Prüfung, unmittelbar nach der schriftlichen mit den Candidaten, mit den Candidatinnen aber den 15. April und die darauf folgenden Tage vorgenommen wird.

Diejenigen Candidaten und Candidatinnen, welche sich der Lehramtsprüfung zu diesem Termine daselbst unterziehen wollen, haben ihre schriftlichen, gestempelten und vorschriftsmäßig instruirten Anmeldungen längstens

bis Ende März d. J.

bei der Direction der k. k. Prüfungscommission einzubringen und darin ausdrücklich zu erklären, ob sie sich der Prüfung für allgemeine Volks- oder Bürgerschulen, und im letzteren Falle, für welche Gruppe zu unterziehen gedenken.

Dem bezüglichen Gesuche ist zugleich eine kurze Darstellung der Lebensverhältnisse und des Bildungsganges beizuschließen und vor Beginn der Prüfung eine Taxe von 10 fl., welche in besonders rücksichtswürdigen Fällen vom k. k. Landesschulrathe auf die Hälfte ermäßigt werden kann, zu erlegen.

In Betreff der Lehrbücher, die zur Vorbereitung für die Lehramtsprüfung dienen können, verweist man auf die diesjährige Anzeige vom 24. August v. J. mit dem schließlichen Bemerkung, daß die sich rechtzeitig meldenden Examinanden nicht erst eine besondere Verständigung abwarten, sondern am 9. April, Vormittags 8 Uhr, in den hiesigen

Nr. 7.

bestimmten Räumlichkeiten der hiesigen k. k. Lehrerbildungsanstalt erscheinen wollen.

Laibach, am 28. Februar 1872.

Direction der k. k. Prüfungscommission für allgem. Volks- und Bürgerschulen.

Dr. A. Jarz.

(93—1)

Nr. 424.

Concurs-Edict.

Zur Besetzung der nachbenannten, neu systemirten Dienststellen an der durch Errichtung eines Zellengefängnisses erweiterten k. k. Männerstrafanstalt zu Graz wird hiemit der Concurs bis zum 20. März d. J. ausgeschrieben, nämlich:

1. einer Verwaltersstelle mit dem Range der VIII. Diätenklasse, dem Gehalte jährlicher 1000 fl., dem Genusse einer Naturalwohnung, dann eines Jahresdeputates von 8 Klaften harten und 4 Klaften weichen 36" Scheitholzes und 30 Pfund Stearinkerzen, und mit der Verpflichtung zum Erlage einer Dienstcaution im Betrage eines einjährigen Gehaltes, und

2. einer Adjunctenstelle mit dem Range der X. Diätenklasse, dem Gehalte jährlicher 800 fl., dem Genusse einer Naturalwohnung und eines Jahresdeputates von 4 Klaft. harten, 2 Klaft. weichen 36" Scheitholzes und 24 Pfund Stearinkerzen.

Die Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung ihrer Beschriftigung, insbesondere der Kenntnis beider Landessprachen, und die Competenten um die Verwaltersstelle außerdem noch unter Nachweis ihrer Fähigung zum Strafhausdienste und der Kenntnis des Rechnungswesens im vorgeschriebenen Dienstwege bei der gesetzten k. k. Oberstaatsanwaltschaft zu überreichen.

Graz, am 2. März 1872.

k. k. Oberstaatsanwaltschaft.

(92—1)

Nr. 3.

Edict.

In Folge Dienstesresignation des k. k. Notars Johann Terpin ist die Notarsstelle mit dem Amtssitz in Littai in Erledigung gekommen.

Die Bewerber wollen ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen sich dieselben auch über die Kenntnis der slovenischen Sprache auszuweisen haben, im vorschriftsmäßigen Wege

binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes im Amtsblatte der Laibacher Zeitung hieramt einbringen.

k. k. Notariatskammer Laibach, am 27ten Februar 1872.

(82—3)

Nr. 64.

der k. k. Bezirkshauptmannschaft als Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Local-Commission Rudolfswerth.

Alle jene Interessenten, welche gegen die im politischen Bezirke Rudolfswerth gelegene, Seiner Durchlaucht dem Fürsten Carlos Auersperg gehörige Herrschaft Ainöd gegründete Servitutsansprüche, welche bisher noch nicht zur hieramtlichen Kenntnis gelangt sind, noch zu erheben gedenken, werden aufgefordert, diese Ansprüche so gewiß längstens

bis 31. März 1872,

hieramt schriftlich oder mündlich zu reklamiren, als widrigens die Unterlassung dieser Reclamation als eine freiwillige Verzichtsleistung auf die ihnen allenfalls zustehenden Berechtigungen im Sinne des § 30 der hohen Ministerial-Verordnung vom 31. October 1857, Nr. 218 R. G. B. angesehen werden würde.

k. k. Bezirkshauptmannschaft als Grundlasten-Local-Commission Rudolfswerth, am 21. Februar 1872.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 54.

(438—3)

Nr. 907.

Amortisations-Verfahren.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ersuchen der kriatischen Sparkasse gemeinschaftlich mit Maria Selenc von Gorejnavas in die Einleitung des Amortisirungsverfahrens des auf Namen Theresia Selenc lautenden Sparkasse-Einlagebüchels Nr. 36651, im dermaligen Werthe pr. 190 fl. 80 kr. gewilligt worden.

Es werden demnach alle jene, welche auf dasselbe einen Anspruch zu haben vermeinen oder im Besitze desselben sich befinden, aufgefordert, denselben in dem Zeitraume von

siechs Monaten

vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Amtszeitung bei diesem Gerichte darzuthun und das Sparkasse-Einlagebüchel Nr. 36651 vorzuweisen, widrigens dasselbe auf neuerliches Ansuchen als rechtsunwirksam und amortisiert erklärt werden würde.

k. k. Landesgericht Laibach, am 17. Februar 1872.

(514—3)

Nr. 1064.

Zweite und dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgesetz Adelsberg wird kundgemacht, daß in der Executionsfache des Herrn Ferdinand Wilhar von Laibach gegen den minderjährigen Karl Wilhar von Adelsberg, peto. 555 fl. 55 kr. c. s. c. mit dem Bescheide vom 29. October 1871, B. 6012, auf den 16. Februar 1871 angeordnete erste executive Feilbietung der Gegner'schen Realitäten Urb.-Nr. 13 1/4/1157 und 207 ad Herrschaft Adelsberg mit dem als abgehalten angesehen werde, daß es bei der auf den

16. März und

15. April 1872

angeordneten zweiten und dritten Feilbietung unverändert zu verbleiben habe.

k. k. Bezirksgesetz Adelsberg, am 11ten Februar 1872.

(385—3)

Nr. 1546.

Aufforderung

an die Erben des zu Sagor am 12. April 1871 verstorbenen Josef Prantner.

Vom k. k. Bezirksgesetz Littai wird bekannt gemacht, es sei am 12. April v. J. Josef Prantner, gewesener Bahnausseher in Sagor, mit Hinterlassung eines unschriftlichen schriftlichen Testamentes gestorben. Da dem Gerichte nicht bekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein gesetzliches Erbrecht zusteht, so werden alle Jene, welche hierauf aus was immer

für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre,

vom unten angezeigten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigensfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Herr Michael Knaflie von Sagor zum Curator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erberklärt haben, verhandelt und ihnen eingeworfen, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber oder, wenn sich Niemand erberklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

k. k. Bezirksgesetz Littai, am 26ten April 1871.

(442—3)

Nr. 780.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgesetz Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Einverständnis beider Theile die in der Executionsfache des Anton Domladisch von Bitine gegen Johann Kastelc von Dobropole peto. 130 fl. c. s. c. die mit dem Bescheide vom 11. December 1871, B. 9077, auf den 6. Februar 1872 angeordnete erste und auf den 5. März 1872 angeordnete zweite Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 33 ad Pfarrgilt Dornegg für abgehalten erklärt worden, es daher lediglich bei der dritten auf den

5. April 1872

angeordneten Feilbietung das Verbleiben habe.

k. k. Bezirksgesetz Feistritz, am 3ten Februar 1872.

(382—3)

Nr. 638.

Curatorsbestellung.

Vom dem k. k. Bezirksgesetz Gurlfeld wird hiemit bekannt gemacht, daß Antonia Dernovsek von Arch mit Beschluß des lobl. k. k. Kreisgerichtes Rudolfswerth vom 31. Jänner 1. J. B. 48, als irrtümlich erklärt und derselben Glas Schribor von Arch als Curator bestellt wurde.

k. k. Bezirksgesetz Gurlfeld, am 5ten Februar 1872.

(384—3)

Nr. 328.

Bekanntmachung.

Den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern an der Realität Rect. Nr. 77 ad Herrschaft Seisenberg, Namens Franz, Mathias, Johann, Anna, Elisabeth und Maria Popej, dann Anna Novak und rücksichtlich deren unbekannten Rechtsnachfolgern wird bekannt gegeben, daß die in der Executionsfache der k. k. Finanprocurement nom. des hohen Aerars und Grundentlastungsfondes gegen Josef und Maria Popej von Seisenberg Haus-Nr. 126 peto. 38 fl. 59 1/2 kr. c. s. c. ausgestifteten Realfeilbietungsbescheide vom 19. November 1871, Nr. 3451, dem ihnen zur Wahrung ihrer Rechte bestellten Curator ad actum Herrn Franz Pechani von Seisenberg zugesellt worden sind.

k. k. Bezirksgesetz Seisenberg, am 30. Jänner 1872.